

Amtliche Bekanntmachung

Die **Wahl des Seniorenbeirats** der Stadt Uetersen findet am **15.05.2023** statt.
Er wird auf 4 Jahre gewählt.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 6 Wochen ihre Wohnung / ihren gewöhnlichen Aufenthalt i. S. d. § 3 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in Uetersen haben und nicht nach § 4 des GKWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Gewählt wird im **Briefwahlverfahren**. Allen Wahlberechtigten gehen die Briefwahlunterlagen bis zum **06. April 2023** zu.

Zur öffentlichen Stimmauszählung muss der Wahlbrief bis Montag, **15. Mai 2023**, 12:30 Uhr, bei der Stadt Uetersen – Bürgerservice, Zimmer 4 – Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen eingegangen sein. Verspätet eingegangene Wahlbriefe nehmen nicht an der Auszählung teil.

Jede(r) Wahlberechtigte hat bis zu 3 Stimmen, von denen nur jeweils 1 Stimme einer Bewerberin oder einem Bewerber gegeben werden kann.

Die **Stimmauszählung**, Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses findet am **15. Mai 2023**, ab 14:00 Uhr, öffentlich im Zimmer 124 des Rathauses, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen statt.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Ergibt sich beim letzten zu wählenden Mitglied des Beirates eine Stimmengleichheit so entscheidet das Los, das die oder der Vorsitzende des Wahlvorstandes zieht. Entsprechend der Stimmenzahl bilden die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten einen Nachrückliste.

Der Beirat besteht aus mindestens 3, in der Regel aus 7 gewählten Mitgliedern. Die Wahl findet nur statt, wenn mindestens 3 Kandidatinnen oder Kandidaten zur Verfügung stehen.

Sollten sich 7 oder weniger Bewerber zur Kandidatur bereit erklären, findet das im übrigen vorgeschriebene Briefwahlverfahren nicht statt. In diesem Fall werden alle zugelassenen Kandidaten in der Ratsversammlung zur Wahl gestellt. Die von der Ratsversammlung gewählten Kandidaten bilden den Seniorenbeirat.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die mindestens 3 Monate ihren Wohnsitz / ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Uetersen haben und nicht nach § 6, Abs. 2 des GKWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bewerbungen zur Kandidatur sind bis zum **17. März 2023** schriftlich mit kurzem Lebenslauf sowie Lichtbild / Passbild an die Stadt Uetersen Uetersen – Bürgerservice, Zimmer 4 – Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen zu richten. Über die eingegangenen Bewerbungen wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses und in der örtlichen Presse informiert.

Nicht wählbar sind Mitglieder der Ratsversammlung und bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse. Ebenso nicht als Mitglieder des Seniorenbeirats wählbar sind Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Vorstandsmitglieder der Parteien auf Orts- und Kreisebene sowie Vorstandsmitglieder der Wohlfahrtsverbände auf Orts-, Kreis- und Landesebene.

Bei Fragen zur Wahl des Seniorenbeirates gibt Ihnen der Bürgerservice durch Frau Wegner, Zimmer 4, Telefon 04122 / 714276 gerne weitere Auskunft.

Uetersen, den 17. Januar 2023

Stadt Uetersen
Der Bürgermeister
Dirk Woschei
(Bürgermeister)